



INIZIATIVA
PER PIÙ
DEMOCRAZIA



**Brief an alle Landtagsabgeordneten
im Hinblick auf die Endbehandlung der beiden Gesetzentwürfe,
mit denen die Mitbestimmungsrechte endlich anwendbar gemacht
werden sollen**

Persönlich abgegeben in der Landtagssitzungssession vom 5. zum 8. Mai 2026

Im Oktober 2025 hat im Plenum des Landtages die Behandlung der beiden Gesetzentwürfe 6 und 7/2023 begonnen, die von sechs Parteien (TeamK, STF, Grüne, Freiheitliche, PD, JWA), gleich nach den Wahlen, eingebracht worden waren. Mit diesen sollten die Mitbestimmungsrechte endlich anwendbar gemacht werden. Nach der Generaldebatte war die Behandlung ausgesetzt worden, um eine Verständigung zwischen Mehrheit und Minderheit zu ermöglichen. Ein Austausch hat stattgefunden, in einzelnen Punkten auch eine Annäherung und Klärung, aber eine umfassende Einigung war nicht möglich. Die Ablehnung einzelner Vorschläge und Abstriche an weiteren hätten einmal mehr zur Folge, dass die Mitbestimmungsrechte weiterhin nicht angewandt werden können. Jeder einzelne der Vorschläge der Abänderung des geltenden Landesgesetzes ist wesentlich und entscheidend dafür, dass Mitbestimmung, wie sie vom Autonomiestatut vorgesehen ist, praktiziert werden kann. Die Abänderungsvorschläge sind die Antworten auf eine fünfjährige Erfahrung mit gescheiterten Versuchen, das Landesgesetz 22/2018 zur Direkten Demokratie und Partizipation anzuwenden.

Eine Annäherung war immerhin gerade in jenen Punkten möglich, die vom Landeshauptmann als die eigentlichen Gründe für die Ablehnung der Gesetzentwürfe genannt worden waren: Die Frage der Zulässigkeit von Volksabstimmungen über die Regierungsformgesetze und die Einführung der Online-Unterschriftensammlung. Es sollte nun geklärt sein, dass die grundsätzliche Ablehnung der Gesetzentwürfe durch die SVP wegen „handwerklicher Fehler“ nicht berechtigt ist und der Vorbehalt sollte überwunden sein. Es genügt auch, die Begleitberichte zu den beiden Gesetzentwürfen zu lesen, um zu verstehen, dass die Vorschläge ihre Richtigkeit und Berechtigung haben, dass sie durchführbar sind und nicht irrigerweise als dem Autonomiestatut widersprechend und als nicht durchführbar abgelehnt werden können.

Verletzt wird das Autonomiestatut hingegen effektiv durch die einfache Tatsache, dass das politische Recht der Mitbestimmung, das den Bürger*innen genauso zusteht wie das Wahlrecht, nicht anwendbar ist. Seitdem die Zuständigkeit seiner Regelung 2001 an das Land übergegangen ist, hat keine einzige gültige Volksinitiative stattfinden können. Man stelle sich vor, wir hätten ein Wahlrecht, mit dem keine gültigen Wahlen zustande kommen können.

Es ist bezeichnend, dass demgegenüber das bestätigende Referendum zwei Mal erfolgreich durchgeführt werden konnte. Der Grund dafür liegt in der einfachen Tatsache, dass seine Regelung vom italienischen Parlament im Autonomiestatut selbst festgelegt worden ist: ohne ein Beteiligungsquorum und mit einer vernünftigen Hürde, um es zu veranlassen. Die Anwendbarkeit hängt einzig von der Regelung ab. Diese soll mit den beiden Gesetzentwürfen im geltenden LG 22/2018 jetzt so weit in Ordnung gebracht werden, dass die Instrumente der Direkten Demokratie endlich eine gültige Anwendung finden können. Es geht dabei, im Unterschied zu der 2024 vorgenommenen Behebung technischer Fehler, um die Beseitigung inhaltlicher Mängel, die die Anwendung bisher verhindert haben. Dazu sind folgende Änderungen notwendig:

- die explizite Festlegung der Zulässigkeit von Volksabstimmungen über Regierungsformgesetze (Wahlgesetz, Gesetz zur Direkten Demokratie und Partizipation);
- eine fachlich qualifizierte und von jeder lokalen Einflussnahme unabhängige Kommission zur Prüfung der Zulässigkeit von Anträgen auf Volksabstimmung;
- eine Neufestlegung der Aufgabe der Kommission anhand der Regelung, wie sie im ersten Landesgesetz zur Direkten Demokratie (LG 11/2005) vorgesehen war - **dieser Punkt war auch im Dokument vom 5.6.2023 aufgelistet, wird aber erst vor der abschließenden Behandlung als Abänderungsantrag eingereicht;**
- die Einführung einer Rechtsschutzversicherung für die Promotoren, mit der das Rekursrecht garantiert werden soll;
- eine Senkung und Staffelung der Unterschriftenhürden, wie das Autonomiestatut sie nahelegt;
- die Einführung der Online-Unterschriftensammlung, wie sie auf Staatsebene gültig ist;
- die Erweiterung des Kreises derer, die berechtigt sind, die Unterschriften zu beglaubigen;
- die Möglichkeit in jeder Gemeinde des Landes unterschreiben zu können;
- eine amtlich neutrale Information, wenn direktdemokratische Instrumente von Bürger*innen genutzt werden, so wie über die Arbeiten im Landtag berichtet wird;
- entsprechend den Vorgaben des Autonomiestatutes, das Recht von sieben Landtagsabgeordneten, ein Referendum zu einem einfachen Landesgesetz zu veranlassen. **Dieser Punkt wird als zusätzlicher Abänderungsantrag vor der Behandlung eingereicht.**

Im Anhang finden Sie eine Tabellenübersicht, in der die Änderungen in den entsprechenden Artikeln des LG 22/2018 einzeln aufgelistet sind, zusammen mit ihrer Begründung und, soweit vorhanden, mit den Argumenten dagegen.

Wir erinnern daran, dass sich am 6. Juni 2023 18 Landtagsabgeordnete von neun Parteien verpflichtet hatten, in der neuen Legislatur alle diese Änderungsvorschläge im Rahmen von zwei Gesetzentwürfen im Landtag einzubringen und sie vollinhaltlich zu verabschieden, sofern sie bei den Wahlen gemeinsam die absolute Mehrheit erreichen. Die zwei Abgeordneten von Fdl

haben nach den Wahlen, begründet mit ihrer Beteiligung an der Regierung, ihr Versprechen gegenüber den Bürger*innen gebrochen (eine Begründung, die im von ihnen unterschriebenen Dokument explizit ausgeschlossen war), Landesrätin Mair steht hingegen zu ihrem Wort. Zum Beginn der Behandlung der beiden Gesetzentwürfe im vergangenen Oktober haben weitere zwei Landtagsabgeordnete ihre Stimme für die Änderungsvorschläge angekündigt und ihnen damit die absolute Mehrheit gesichert.

Wir, die *Initiative für mehr Demokratie*, unterstützt von 33 Organisationen und letztlich von einer großen Mehrheit der Bevölkerung*, erwarten uns aber, dass der gesamte Landtag für diese beiden Gesetzentwürfe stimmt.

- Sie sind völlig kohärent mit den Vorgaben des Autonomiestatutes und sind notwendig, um die Anwendung eines von diesem vorgesehenen politischen Rechts möglich zu machen;
- Sie sind beschränkt auf die mindestnotwendigen Änderungen um die Anwendbarkeit der Mitbestimmungsrechte zu garantieren;
- Es standen sieben Monate zur Verfügung, etwaige verbessernde Änderungen zu vereinbaren.

Folglich wäre jede ablehnende Stimme gegen die beiden Gesetzentwürfe eine Stimme, die den Bürger*innen die Ausübung eines verfassungsrechtlich garantierten Rechtes weiter vorenthalten will.

Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir eine solche Verweigerung nicht mehr hinnehmen werden.

Sollte wider Erwarten, die herrschende Regierungsmehrheit weiterhin die Anwendung der Mitbestimmungsrechte und damit die Umsetzung des Autonomiestatutes verhindern, dann wird die *Initiative für mehr Demokratie* alles unternehmen, dass diese Mehrheit bei den nächsten Wahlen nicht mehr zustande kommt. Denn die Regierungsmehrheit vertritt mit ihrem Demokratieverständnis und in der Frage der Demokratiegestaltung in keiner Weise die mehrheitlichen Erwartungen der Bevölkerung.* Und dabei handelt es sich um die schlichtweg wichtigste Frage überhaupt.

Die *Initiative für mehr Demokratie* kündigt weiters an, dass in einem solchen Fall mit einer Klage gegen die lokale Regierung der Weg durch alle Instanzen bis vor die UNO-Menschenrechtskommission beschritten wird mit dem Ziel einer Verurteilung und Verpflichtung, alle vernunftwidrigen Behinderungen der Ausübung der verfassungsrechtlich garantierten Mitbestimmungsrechte zu beseitigen. Der italienische Staat hat auf eine solche Verurteilung im Jahr 2019 hin durch die UNO-Menschenrechtskommission, mustergültig die Online-Unterschriftensammlung eingeführt und 2024 anwendbar gemacht.

Es geht hier um nichts weniger, als um das Wohl der Bevölkerung, auf das die Reform des Autonomiestatutes von 2001 abgezielt hat, indem sie für die Bevölkerung erstmals in Italien das

Recht der gesetzgebenden Mitbestimmung vorgesehen hat. Diese jetzt mit guten Regeln anwendbar zu machen, ist, nach 25 Jahren, eine endlich zu erfüllende Verpflichtung des gesamten Landtages. Er sollte mit Mut und Zuversicht diese Abstimmung als Möglichkeit erkennen, das verletzte Vertrauen zurückzugewinnen. Gewinnen werden wir letztlich alle damit. Nur alle gemeinsam können wir die Zukunft für unsere Nachkommen gestalten.

Bozen, Mai 2026

- *- 2009 haben in der ersten landesweiten Volksabstimmung 83% der Abstimmenden für das Bessere Gesetz zur Direkten Demokratie gestimmt, 114.884 Bürger*innen!
- in zwei Landesreferenden (2014 und 2022) hat sich jeweils eine klare Mehrheit der Abstimmenden gegen die Einschränkung der Mitbestimmungsrechte ausgesprochen und die Entscheidung der Landtagsmehrheit aufgehoben;
- in einer Umfrage des ASTAT im Jahr 2022, publiziert im Dezember 2022, Nr. 74, haben über 70 % der Befragten angegeben, dass Volksabstimmungen für sie mindestens gleich wichtig sind, wie Wahlen, 11 % davon meinten sogar, sie seien wichtiger.
- Europaweit liegt der Wunsch der Bevölkerung nach wirksamen und gut anwendbaren Mitbestimmungsrechten zwischen 70 und 80% der Befragten.



Koordinierungsbüro:
Silbergasse 15, 39100 Bozen
Tel. +39 0471 324987
E-Mail: info@dirdemdi.org
Webseite: www.dirdemdi.org